

RESOLUTION NR. 2:

BIOLOGISCHE VIELFALT SCHÜTZEN UND LANGFRISTIG SICHERN

Die biologische Vielfalt ist Grundlage des Lebens und damit auch unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen. Die Erhaltung von Arten, Lebensräumen und der genetischen Vielfalt ist aufgrund ihres Eigenwertes als ethische Grundlage verantwortlichen Handelns in Staat und Gesellschaft anerkannt. Dauerhaft gesicherte Lebensräume und Arten bilden zudem die nicht ersetzbare Grundlage für unser Leben und Wirtschaften. Lebensräume, Arten, Pflanzensorten und Tierrassen leisten dabei für den Menschen unverzichtbare Dienstleistungen, die in dieser Form technisch nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten erbracht werden könnten.

Bereits im Jahr 2001 haben sich daher die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf ihrem EU-Gipfel in Göteborg dazu verpflichtet, den weiteren Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu stoppen („2010-Ziel“). Im Alltag ist der Schutz der biologischen Vielfalt auch in Deutschland allerdings längst noch nicht etabliert. Das Ziel der EU-Staats- und Regierungschefs, wird daher – global, europaweit und in Deutschland – nicht erreicht werden können.

Die biologischen Ressourcen unseres menschlichen Daseins sind nur dann dauerhaft zu sichern, wenn Schutz und Nutzung von biologischer Vielfalt besser miteinander in Einklang gebracht werden.

Die NABU-Bundesvertreterversammlung fordert die Bundesregierung daher auf, sich in der Europäischen Union und auf der internationalen Ebene

- als amtierende Präsidentschaft der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) auf dem EU-Gipfel im Juni 2010, auf der UN-Sondergeneralversammlung im September 2010 und auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Oktober 2010 in Japan für eine ambitionierte Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt einzusetzen. Ziele müssen der sofortige Stopp des Verlusts an biologischer Vielfalt, die Verbesserung des Erhaltungszustands gefährdeter Arten und Lebensräume sowie die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme sein,
- für den Aufbau eines zusammenhängenden Netzwerks von Schutzgebieten nach dem erfolgreichen Vorbild des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ einzusetzen und
- eine adäquate und dauerhafte europäische Ko-Finanzierung für das Management der europäischen Natura 2000-Gebiete unter Einbindung der regional unterschiedlichen Kulturlandschaften einzufordern.

Die NABU-Bundesvertreterversammlung fordert die Bundesregierung zudem auf, auf nationaler Ebene

- die biologische Vielfalt in die Daseinsvorsorge und, soweit sinnvoll, in alle relevanten Kostenrechnungen zu integrieren. Dazu soll sie die Kosten ihres Verlustes, soweit sinnvoll, quantifizieren. Dann können auch Marktmechanismen sinnvoll zum Schutz der biologischen Vielfalt genutzt werden,
- die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit Nachdruck umzusetzen und das Bundesprogramm Biologische Vielfalt bis 2012 mit mindestens 300 Millionen Euro jährlich auszustatten. Zur Finanzierung des Förderprogramms sind Erlöse aus dem Emissionshandel einzusetzen, umweltschädliche Subventionen abzubauen und bestehende Ministerien und Behörden effektiver zu strukturieren,
- ein „Integriertes Programm zum Schutz der Biodiversität“ zu schaffen, in dem bestehende Gesetze, Förderrichtlinien und Planungswerke gebündelt an die Anforderungen der ‚Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt‘ angepasst werden. Einbezogen werden müssen dabei auch das Fachrecht von Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Fischerei und Jagd, das Planungsrecht, Infrastrukturplanungsrecht und das Bergrecht und
- die Aufgabengebiete der Bundesfernstraßen- und Bundeswasserstraßenverwaltungen so zu strukturieren, das sie die Minimierung der durch den Bau und die Unterhaltung von Fernstraßen und Wasserstraßen verursachten ökologischen Schäden umfassen.

Eingebracht vom NABU-Bundesverband

Potsdam, 08. November 2009